

PROTOKOLL

der Herbstsynode vom Mittwoch, 27. November 2024, 18:00 Uhr, Kirchgemeinde Oberwil, Kummelenstrasse 3, 4104 Oberwil

<u>Total Abgeordnete</u>	<u>94</u>	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	<u>72</u>	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil (Präsident) Thali-Kernen Joseph, Allschwil Bürgin Wanda, Liestal Ulrich Silvan, Pfeffingen Tanner Martin, Sissach Marelli Sergio, Birsfelden
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>20</u>	<u>Landeskirche Verwaltung</u> Kohler Martin, Verwalter bis 31.12.2024 Portmann Hans, Verwalter, ab 1.11.2024 Stephan Christian, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Paone Mariella, Assistentin des Verwalters Albin Daniela, Leitung Fachbereich Personal
Arlesheim, Müller Yolanda Arlesheim, Knobel Stefan Binningen-Bottmingen, Bieger-Hänggi Elisabeth Blauen, Hell Cécile Duggingen, Zeugin Philipp Gelterkinden, Lüthi Rosmarie Laufen, Hübscher Roland Liestal, Schmied Elsbeth Liestal, Civelek Isabell MuttENZ, Gotti Alessandra MuttENZ, Planzer Hanny Oberwil, Rothweiler Barbara Oberwil, Enz Annelies Pastoralkonferenz, Messingschlager Peter Pratteln-Augst, Calicchio Rosa Reinach, Huser Claudia Sissach, Engel Klaus Sissach, Kathriner Walter Therwil/Biel-Benken, Baltisberger Fränzi Therwil/Biel-Benken, Schaad Thomas		<u>Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</u> Salvi Susanne, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>0</u>	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u> Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine, entschuldigt
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	<u>2</u>	<u>Pastorales Zentrum</u> Lusser Thomas, Administrative Assistenz
		<u>Gäste</u> Brosi Urs, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (Trakt. 7) Frei Michael, Leiter Fachbereich Diakonie und kirchliche Sozialarbeit
		<u>Presse</u> Leonie Wollensack, «Lichtblick»

Besinnung durch Martin Tanner, Landeskirchenrat

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

Gäste:

- Urs Brosi, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (Trakt. 7)
- Michael Frei, Leiter Fachbereich Diakonie und kirchliche Sozialarbeit (Trakt. 8)

Traktanden

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Frühjahrssynode vom 19. Juni 2024 in Oberwil
- 6 Stiftung christlich-jüdische Projekte (Vorlage Nr. 08/24)
 - Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (2025 – 2028), zur Weiterführung der Projektstelle des gemeinsamen christlich-jüdischen Projekts (CJP), zahlbar in Form von jährlichen Jahresbeiträgen von je CHF 30'000 und einer Laufzeit von 4 Jahren, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Stiftung christlich-jüdische Projekte in Basel
 - Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung CJP (2025 – 2028) über ein gemeinsames christlich-jüdisches Projekt
- 7 Verpflichtungskredit von CHF 150'000 (2025 – 2026), zur Mitfinanzierung eines noch zu errichtenden interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz im Zuge der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle der Röm.-kath. Kirche in der Schweiz, zahlbar in 2 Tranchen von je CHF 75'000, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (Vorlage Nr. 09/24)
- 8 Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (2025 – 2027), für das ökumenische Projekt Spiritualität und Seelsorge im Alter, verwendbar 1. Tranche von CHF 25'000 ab 1. Januar 2025, 2. Tranche von CHF 35'000 (2026) und 3. Tranche von CHF 35'000 (2027) (Vorlage Nr. 10/24)
- 9 Genehmigung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Röm.-kath. und der reformierten Landeskirchen im Aargau (Anbieterin) mit der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (Nutzerin) für die Veranstaltung «Lange Nacht der Kirchen» vom 23. Mai 2025 (Vorlage 14/24)
- 10 Verordnung der Synode vom 27. November 2024 über den Bestand der Kirchgemeinden und das Gebiet der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (Stand 1. Januar 2025), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 11/24)
- 11 Teilrevision Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 12/24)
- 12 Budget 2025 (Vorlage Nr. 13/24)
 - 12.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 12.2 Vorstellung Budget 2025 durch den Landeskirchenrat
 - 12.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 12.4 Eintreten – Detailberatung
 - 12.5 Beschlussfassung
- 13 Diverses

Anträge sind der Präsidentin in der Regel 10 Tage vor der Synode schriftlich, begründet und unterzeichnet einzureichen (§36 Anträge, Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode).

Besinnung durch Martin Tanner, Landeskirchenrat

«Alles in Gottes Hand». Ein alter Mensch steckte jeden Morgen eine Handvoll Bohnen in seine Hosentasche. Immer, wenn er während des Tages etwas Schönes erlebte, nahm er eine Bohne aus der einen Hosentasche und gab sie in die andere. Bevor er am Abend zu Bett ging, betrachtete er die Bohnen in seiner rechten Hosentasche. Bei jeder Bohne konnte er sich an ein schönes Erlebnis erinnern. Er war glücklich und zufrieden, auch wenn nur eine einzige Bohne die Hosentasche wechselte.

Der Advent wäre sicher geeignet mit der Übung «Bohnen im Sack».

1. Begrüssung

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 18:00 Uhr die Synodalen und Synodalinnen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Leonie Wollensack von «Lichtblick» sowie die neuen Synodalen und Synodalinnen, welche an dieser Sitzung angelobt werden. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen, u. a. die Entschuldigung von Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine. Die Synode findet erneut in der Kirchgemeinde St. Peter und Paul in Oberwil statt. Sie dankt dem Kirchgemeinderat, insbesondere dem Kirchgemeindepräsidenten Samuele Incognito für das erneute Gastrecht. Es ist noch zu erwähnen, dass Martin Kohler, Verwalter, das letzte Mal an der Synode dabei sein wird, da er per Ende 2024 in den Ruhestand gehen wird.

Verschieden ist

am 2. November 2024 René Segginger, langjähriges Synodenmitglied der Kirchgemeinde Münchenstein. In der Juni-Synode konnte ihm noch für seine grosse Arbeit gedankt werden. René Segginger war die treibende Kraft in der Kommission Arbeitswelt in Bedrängnis. Die Anwesenden gedenken seiner in Stille.

Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler

://: Gewählt werden:

- Christian Stich, Kirchgemeinde Zwingen
- Marlene Candreia, Kirchgemeinde Laufen
- Roland Kobler, Kirchgemeinde Reinach

3 Allfällige Anlobungen

Folgende Person wird gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Vitor Tunaj, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

Er gelobt, in seinem Amt der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat, informiert:

An jedem Platz der Synodalen findet sich ein Geschenk und eine Karte als Dank für die letzte Sitzung der laufenden Amtsperiode.

Zu Traktandum 6 gibt es ein angepasstes Dokument. Die Anpassungen werden in die Behandlung des Traktandum 6 einfließen.

An der letzten Synode wurde am REHAB Basel, Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie eine Seelsorgestelle von 80 % bewilligt. Der Landeskirchenrat steht kurz vor Abschluss einer Anstellung. Im 1. Quartal 2025 sollte die neue seelsorgende Person die Arbeit aufnehmen können.

Ebenfalls an der letzten Sitzung bewilligte die Synode einen Verpflichtungskredit von jährlich CHF 60'000 zugunsten der Stiftung für die Päpstliche Schweizergarde. Der Vertrag über den Verpflichtungskredit für die Jahre 2024 – 2027 wurde im September 2024 unterzeichnet und die erste Tranche für das Jahr 2024 wurde überwiesen.

Die Vorlage Anerkennung der Freiwilligenarbeit wurde an der letzten Sitzung der Synode gutgeheissen. Die Hälfte der Pfarreien haben bereits ihre Freiwilligen an Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gemeldet.

Drei Personen haben neu bei der Landeskirche Basel-Landschaft ihre Arbeit aufgenommen:

- Hans Portmann als Verwalter der Landeskirche Basel-Landschaft per 1.11.2024
- Andrea Vonlanthen als Stellenleiterin Fachstelle Religionspädagogik per 1.11.2024
- Susanne Salvi als Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit per 1.9.2024

Hans Portman, neuer Verwalter, stellt sich vor und informiert:

Der Verfassungsteilrevision wurde an der Abstimmung vom 9. Juni zugestimmt und der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die revidierte Verfassung genehmigt. Kirchgemeinden, die die Verfassung in ihre eigene Kirchgemeindeordnung einfließen lassen, werden gebeten, die von der Kirchgemeindeversammlung geneh-

migte Kirchgemeindeordnung mit einem Protokollauszug der Landeskirche zur Genehmigung vorzulegen.

Dieses Jahr fallen in den Kirchgemeinden Wahlen an. Die Kirchgemeinden sind gebeten, bis zum 31.12.2024 die gewählten Kirchgemeinderatsmitglieder, die Mitglieder von Gremien, die Mitglieder der Prüfungskommission, die Mitglieder des Wahlbüros sowie die gewählten Mitglieder des Landeskirchenparlaments bis zum 31.12.2024 der Verwaltung der Landeskirche zu melden.

Am Dienstag, 18.3.2025 findet die konstituierende Sitzung des Landeskirchenparlaments statt. Gewählt werden die Mitglieder des Büros des Landeskirchenparlaments, die Mitglieder des Landeskirchenrates, der Rekurskommission sowie der Prüfungskommission. Die Präsidien werden vorgängig kontaktiert, wer sich weiterhin resp. neu zur Wahl stellen wird.

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat

An der letzten Sitzung der Synode wurde die Motion der Prüfungskommission «Revision Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich» als erheblich erklärt. Vorlagen zu Verordnungsänderungen sollten zur Vernehmlassung unterbreitet werden, dazu bedarf es einer sorgfältigen Prüfung. Nach der konstituierenden Sitzung vom 18.3.2025 wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich überprüft, damit diese zur Vernehmlassung vorgelegt werden kann.

Susanne Salvi, Leiterin der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, stellt sich vor und informiert:

Susanne Salvi berichtet mit Bildern über verschiedene Events und Anlässe, die bereit durchgeführt wurden, so z. B. der SmartTrail «Weihnachten», welcher in sechs Baselbieter Gemeinden organisiert wurde, über den ersten Familienevent vom 26.10., über die Ankunft des Friedenslichts am 15.12. auf dem Münsterplatz in Basel.

Im 2025 erhält die Landeskirche Basel-Landschaft eine neue Homepage, welche zurzeit noch in der Vernehmlassung ist.

5 Protokoll der Frühjahrssynode vom 19. Juni 2024 in Oberwil

Korrektur Protokoll

Traktandum 2, Seite 4, Korrektur Name Stimmzählerin Rosa Calicchio, Kirchgemeinde Pratteln-Augst.

Traktandum 7, Seite 7, es fand keine Detailberatung statt.

Traktandum 10, Seite 10, von der 100 %-Stelle sind 80 % besetzt, 20 Stellenprozent sind noch zu besetzen.

://: Das Protokoll wird mit der obenstehenden Änderung genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6 Stiftung christlich-jüdische Projekte (Vorlage Nr. 08/24)

- **Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (2025 – 2028), zur Weiterführung der Projektstelle des gemeinsamen christlich-jüdischen Projekts (CJP), zahlbar in Form von jährlichen Jahresbeiträgen von je CHF 30'000 und einer Laufzeit von 4 Jahren, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Stiftung christlich-jüdische Projekte in Basel**

• **Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung CJP (2025 – 2028) über ein gemeinsames christlich-jüdisches Projekt**

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert

Joseph Thali ist seit 11 Jahren im Stiftungsrat der Stiftung für christlich-jüdische Projekte. Der Rat unterstützt die beiden Stelleninhaberinnen bei ihrer Arbeit und ist besorgt, dass die Stellen weiter finanziert werden können. Die beiden Stelleninhaberinnen organisieren Veranstaltungen, Synagogen Führungen und unterstützen die Arbeit im Jugend- und Kinder Bereich. Wichtig ist, das Verständnis für das Judentum zu verbessern und den Dialog zu fördern. Das Judentum ist die Mutter des Christentums.

Die Finanzierung war in den letzten Jahren immer etwas schwierig. Die ERK-Basel-Stadt hat angekündigt, ihren Beitrag zu kürzen. Die israelitische Gemeinde und kleine Interessengemeinschaften sind nicht mehr in der Lage, Beiträge im bisherigen Umfang zu tätigen. Andreas Guth, Präsident der Stiftung CJP, hat mit den Stiftern nach Lösungen gesucht, um die Finanzierung zu sichern und neu zu regeln.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt, den Verpflichtungskredit zu genehmigen und der Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung CJP zuzustimmen.

Um die Vorlage einfacher zu verstehen, wäre es zukünftig von Vorteil, in Spalten die bisherige Finanzierung und die neue Finanzierung einander gegenüberzustellen.

Jährlich wird in den Kirchen eine Kollekte für die Stiftung CJP aufgenommen. Leider fallen diese eher dürftig aus. Es wäre sinnvoll, die Pfarreien auf die Wichtigkeit der Kollekte hinzuweisen. Der Betrag, welcher gesprochen werden soll, wird jedoch nicht infrage gestellt.

Neue Finanzierung CJP

Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft Basel	CHF	5'000
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt	CHF	10'000
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft	CHF	30'000
Israelitische Gemeinde Basel	CHF	7'200
Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt	CHF	10'000
Römisch-katholische Kirche Basel-Landschaft	CHF	30'000

Es wird über den Verpflichtungskredit und die Verlängerung der Neuordnung gemeinsam abgestimmt.

://: Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (2025 – 2028) zur Weiterführung der Projektstelle des gemeinsamen christlich-jüdischen Projekts (CJP), zahlbar in Form von jährlichen Jahresbeiträgen von je CHF 30'000 und einer Laufzeit von 4 Jahren, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Stiftung christlich-jüdische Projekte in Basel

und

der Verlängerung und Neuordnung der Vereinbarung CJP (2025 – 2028) über ein gemeinsames christlich-jüdisches Projekt), befristet für die Laufzeit von 4 Jahren von 2025 -2028

werden mit 1 Enthaltung, 1 Gegenstimme und grossem Mehr zugestimmt.

7 Verpflichtungskredit von CHF 150'000 (2025 – 2026), zur Mitfinanzierung eines noch zu errichtenden interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz im Zuge der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle der Röm.-kath. Kirche in der Schweiz, zahlbar in 2 Tranchen von je CHF 75'000, erstmals ab 1. Januar 2025 an die Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (Vorlage Nr. 09/24)

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat, informiert:

Das schnelle und gute Aufarbeiten der Missbrauchsfälle ist auch dem Landeskirchenrat wichtig. Es geht darum, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Urs Brosi, Generalsekretär der Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) wird den Antrag im Detail erläutern.

Urs Brosi, Generalsekretär der Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) informiert:

Die finanziellen Mittel der RKZ sind beschränkt. Aus diesem Grunde werden für diverse Projekte ausgewählte Landeskirchen mit soliden Finanz- und Kapitalausweisen um finanzielle Unterstützung in Form eines Sonderbeitrages ersucht. Die RKZ trägt massgeblich dazu bei, dass die katholische Kirche ihre Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene wahrnehmen kann. Die RKZ stellt finanzielle Mittel für pastorale Aufgaben der Kirche auf nationaler und sprachregionaler Ebene zur Verfügung und unterstützt damit rund 45 Institutionen und Projekte und die Schweizer Bischofskonferenz. Die RKZ wird durch die staatskirchlichen Körperschaften wie die Landeskirchen mit einem jährlichen Beitrag finanziert. Die RKZ ist gemeinsam mit der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Vereinigung der Ordensleute in der Schweiz seit einigen Jahren in der Aufarbeitung, Prävention und Intervention des sexuellen Missbrauchs engagiert. 2017 wurde der Fonds für die Genugtuung für Opfer verjährter Straftaten ins Leben gerufen. Gesuche werden in Bistümern und Beratungsstellen dezentral erfasst. Durch das grosse Ausmass der Missbräuche wurde deutlich, dass eine nationale einheitliche Kommunikation nötig und wichtig ist. Die historische Aufarbeitung wird durch ein unabhängiges Forschungsteam fortgesetzt. Ab Januar 2025 soll ein besseres Melde- und Beratungssystem für Betroffene eingeführt werden. Eine psychologische Bewertung soll den Ausbildungsverantwortlichen bei der Abklärung helfen, ob sich Personen für die Seelsorge eignen. Datenschutzgesetze erschweren in der Kirche die Weitergabe von kritischen Informationen. Um dem Täterschutz vorzubeugen, müssen spezifische Regeln eingeführt werden, die das Sammeln sensibler Informationen und den Austausch zu Arbeitgebern ermöglicht. In kirchlichen Archiven dürfen Informationen über sexuellen Missbrauch nicht mehr vernichtet werden. In den Diözesangerichten besteht aufgrund der Vertrautheit zum eigenen Seelsorgepersonal die Gefahr der Befangenheit. Gerichtspersonen und mutmassliche Täter kennen sich oft. Die Verlagerung der Fälle auf nationale Ebene reduziert die Gefahr. Die Schaffung eines interdiözesanen kirchlichen Straf- und Disziplinargerichts auf nationaler Ebene soll die strafrechtliche Zuständigkeit übernehmen, die bis jetzt bei den Diözesangerichten liegt. Mit all den geplanten Massnahmen stösst die RKZ an ihre Grenzen. Aus diesem Grunde ist die RKZ an verschiedene Landeskirchen mit einem soliden Finanz- und Kapitalausweis gelangt, um die Bitte um Unterstützung.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die kirchliche Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle erfolgt leider viel zu spät und ist unverzichtbar. Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, dem Ver-

pflichtungskredit für 2025 und 2026 von je CHF 75'000 CHF (total CHF 150'000) zuzustimmen.

Diskussion

Es werden diejenigen Themen angegangen, welche in der Schweiz gelöst werden können. Themen wie das Frauenpriestertum oder der Zölibat können nicht in der Schweiz gelöst werden. Erfahrungen aus Deutschland gibt es noch nicht, der Prozess läuft aber bereits seit vier Jahren, eine Bewilligung von Rom liegt noch nicht vor. In Frankreich wird seit einem Jahr gearbeitet, Erfahrungsberichte liegen jedoch noch keine vor. Eine wichtige Frage ist, ob bei der Behandlung von Fällen nur noch das interdiözesane Gericht zuständig ist und es keine staatlichen Verfahren mehr geben wurde. Die staatliche Zuständigkeit bleibt für alle bestehen, das heisst, es kann eine zweifache Verurteilung geben.

://: Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000 (2025 – 2026) zur Mitfinanzierung eines noch zu errichtenden interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz im Zuge der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle der Röm.-kath. Kirche in der Schweiz, zahlbar in 2 Tranchen von je CHF 75'000 erstmals ab 1. Januar 2025 an die Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz, wird genehmigt mit 1 Enthaltung, 1 Gegenstimme und grossem Mehr genehmigt.

8 Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (2025 – 2027), für das ökumenische Projekt Spiritualität und Seelsorge im Alter, verwendbar 1. Tranche von CHF 25'000 ab 1. Januar 2025, 2. Tranche von CHF 35'000 (2026) und 3. Tranche von CHF 35'000 (2027) (Vorlage Nr. 10/24)

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:

Ein ökumen. Projektteam hat sich intensiv mit der Konzeptentwicklung beschäftigt, welches auf einer von der Fachschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführten Bedarfsanalyse basiert. Am 22. Juni 2022 hat die Synode einem Nachtragskredit von CHF 35'000 für das gemeinsame ökumenische Projekt «Seelsorge im Alter» mit der Evangelisch-reformierten Kirche (ERK BL) zugestimmt.

Ein vermehrtes kirchliches Engagement in Bezug auf Seelsorge und Spiritualität im Alter ist zwangsläufig darauf angewiesen, dass geeignete Freiwillige gewonnen werden können, z. B. für Besuchsgruppen in Heimen oder bei Menschen in ihrem privaten Daheim, zum Organisieren von Treffs in kirchlichen Infrastrukturen, Quartier-Treffpunkten etc. Die Freiwilligen sollen in den Pfarreien ausgebildet und geschult werden, um dann die alten Menschen qualifiziert zu begleiten im privaten Daheim, im Altersheim, im kirchlichen Raum oder in Wohnquartieren. Mit einem originellen, nutzenstiftenden Einbezug des öffentlichen Raums kann das kirchliche Wirken verstärkt sichtbar gemacht werden. Die digitale Begleitung steht zurzeit nicht im Vordergrund.

Michael Frei, Stellenleiter Fachbereich Diakonie und kirchliche Sozialarbeit, ergänzt, dass es in 20 Jahren mehr als doppelt so viele Menschen über 80 Jahre geben wird. Das Projekt ist eine Chance für die Kirche, um die Präsenz zu stärken und wichtiger Beitrag, der wachsenden Einsamkeit entgegenzuwirken. Es ist auch eine Chance, Ressourcen mit den Partnerkirchen und mit Organisationen zu nützen.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Begleitung von älteren Menschen ist ein wichtiger Faktor von der ökumen. Tätigkeit der Kirchen. Die Prüfungskommission empfiehlt, dem Verpflichtungskredit von CHF 95'000 aufgeteilt auf die Jahre 2025 bis 2027 (CHF 25'000; 35'000; 35'000) zuzustimmen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Diskussion

Im Laufental gibt es den Verein «Ökumenische Wegbegleitung Laufental-Dorneck-Thierstein». Die Menschen, welche begleitet werden, sind vorwiegend ältere Menschen. Der Verein ist auf der Suche nach Freiwilligen, was nicht einfach ist. Der Verein ist auch auf finanzielle Hilfe angewiesen, was immer schwieriger wird durch schwindende Mitgliederzahlen. Das Projekt «Spiritualität und Seelsorger im Alter» ist kein Konkurrenzangebot. Eine Zusammenarbeit ist gewünscht und geplant und soll erweitert werden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es schon verschiedene Wegbegleitungen, welche jedoch unterschiedlich organisiert werden. Die gegenseitige Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden. Momentan geht es primär darum, die Wegbegleitung auszubauen. Im Blick sollte auch sein, kirchliche Räume umzunutzen.

Beim Freiwilligenmanagement sind vorgesehen für:

- Schulung von Freiwilligen CHF 10'000
- Supervisionen CHF 10'000
- Austauschtreffen CHF 4'000

Kooperationspartner können ganz verschiedene Organisationen sein.

://: Der Verpflichtungskredit von CHF 95'000 (2025 – 2027) für das ökumenische Projekt «Spiritualität und Seelsorge im Alter» verwendbar

1. Tranche von CHF 25'000 ab 1. Januar 2025,
2. Tranche von CHF 35'000 (2026) und
3. Tranche von CHF 35'000 (2027)

wird mit 1 Enthaltung, 2 Gegenstimmen und grossem Mehr genehmigt.

9 Genehmigung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Röm.-kath. und der reformierten Landeskirchen im Aargau (Anbieterin) mit der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (Nutzerin) für die Veranstaltung «Lange Nacht der Kirchen» vom 23. Mai 2025 (Vorlage 14/24)

Ivo Corvini-Mohn, Landeskirchenrat, informiert:

Es handelt sich um eine Zusammenarbeitsvereinbarung und um einen einmaligen Betrag. Gemäss Verfassung müssen Vereinbarungen mit anderen Landeskirchen von der Synode genehmigt werden.

Susanne Salvi, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:

Am 23. Mai 2025 findet die «Lange Nacht der Kirchen statt», bei welcher sich bereits 19 Kantone und viele Pfarreien mit verschiedensten Angeboten beteiligen. Sollten Pfarreien Hilfe benötigen, kann man sich bei Susanne Salvi melden.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode Zustimmung zu dieser Vorlage.

Das Anliegen von kleineren Pfarreien um finanzielle Unterstützung wird als Anregung vom Landeskirchenrat entgegengenommen.

://: Die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Röm.-kath. und der Reformierten Landeskirchen im Aargau (Anbieterin) mit der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (Nutzerin) für die Veranstaltung «Lange Nacht der Kirchen» vom 23. Mai 2025 wird mit 2 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen und grossem Mehr genehmigt.

10 Verordnung der Synode vom 27. November 2024 über den Bestand der Kirchgemeinden und das Gebiet der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (Stand 1. Januar 2025), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 11/24)

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat, informiert:

Gegen die untenstehenden Beschlüsse kann kein Referendum ergriffen werden. Das bedeutet, dass der Verordnung über den Bestand der Kirchgemeinden und das Gebiet der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt werden muss.

Gemäss dem neuen § 6 des basellandschaftlichen Kirchengesetzes kann die Landeskirche in ihrer Verfassung in einem kirchlichen Erlass (Verordnung) festlegen, wie die Gliederung der Landeskirche in Kirchgemeinden geregelt ist. Aktuell sind die Kirchgemeinden in der Verfassung der Landeskirche aufgeführt. Neu sollen für Änderungen im Bestand der Kirchgemeinden lediglich in den betroffenen Kirchgemeinden Volksabstimmungen durchgeführt werden und nicht mehr in der gesamten Landeskirche.

An der Sitzung des Landeskirchenrates vom 5. September 2024 wurde beschlossen:

://: *Nach Feststellung, dass keine Beschwerde gegen die Abstimmung vom 9. Juni 2024 eingegangen ist und die Genehmigung zur teilrevidierten Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vom 27. August 2024 vorliegt, erwahrt der Landeskirchenrat die Abstimmung, bei welcher die Stimmberechtigten mit 88,56 % der teilrevidierten Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft von Sonntag, 9. Juni 2024 zugestimmt hat.*

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Nach der Teilrevision der Verfassung wird mit dieser Vorlage die Fusion von Kirchgemeinden erleichtert. Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, der Vorlage zuzustimmen.

://: Der Verordnung der Synode vom 27. November 2024 über den Bestand der Kirchengemeinden und das Gebiet der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (Stand 1. Januar 2025) wird einstimmig zugestimmt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

11 Teilrevision Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017), Lesung und Beschlussfassung (Vorlage 12/24)

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, informiert:

Die Teilrevision der Verfassung wurde in zwei Lesungen beraten und am 29.11.2023 verabschiedet. In der Volksabstimmung von 9. Juni 2024 wurde die Verfassung mit grossem Mehr angenommen und wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Aus diesem Grunde muss auch die Geschäftsordnung der Synode angepasst werden, da vor allem die Bezeichnung «Synode» nicht mehr korrekt ist. Neu heisst die Synode: Landeskirchenparlament. Zudem gibt es zwei weitere Anpassungen und Änderungen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission Zustimmung.

Neu

§ 45* Wahl und Aufgaben (§ 26 KiV)

^{1*} Die Prüfungskommission ist das Kontrollorgan der Landeskirche. Sie besteht aus **5-7** Abgeordneten. Nach Ablauf der Amtsperiode ist mindestens 1 Mitglied zu ersetzen (§ 26 Absatz 3 KiV).

Alt

§ 52 Abgeordnete

Die Entschädigung der Abgeordneten der Synode ist Sache der betreffenden Wahlbehörde. Dasselbe gilt für den Ersatz von Spesen und allfälligem Lohnausfall.

Neu

§ 52 Abgeordnete

Die Entschädigung der Abgeordneten ist Sache des Landeskirchenparlaments.

Mit dieser Anpassung ist es möglich, die Höhe des Sitzungsgeldes für Abgeordnete des Landeskirchenparlaments jährlich im Budget festzulegen. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt neu direkt durch die Landeskirche und wird der Jahresrechnung belastet.

://: Der Änderung der Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 (Stand 1. Januar 2017) wird mit einer Enthaltung und grossem Mehr zugestimmt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

12 Budget 2025 (Vorlage Nr. 11/23)

12.1 Information durch den Landeskirchenrat

11.2 Vorstellung Budget 2025 durch den Landeskirchenrat

11.3 Bericht der Prüfungskommission

11.4 Eintreten - Detailberatung

11.5 Beschlussfassung

12.1 Information durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Bei Gesamtaufwendungen von CHF 11'286'350 und Gesamteinnahmen von CHF 11'196'600 resultiert ein Mehraufwand von CHF 89'750.

Bei den Steuereinnahmen wird von einer Abnahme von rund 4 % auf CHF 4'584'100 im Vergleich zum effektiven Steuerertrag 2024 ausgegangen. Der Anteil von 0.6 % an den Bundeserträgen wurde aufgrund der bereits eingegangenen Teilzahlungen wiederum mit CHF 500'000 budgetiert. Der Kantonsbeitrag von CHF 3'883'550 ist aufgrund der prognostizierten Teuerung und der abnehmenden Mitgliederzahl tiefer als der im Vorjahr effektiv erhaltene Betrag von CHF 3'914'246. Die Kostenstellenstruktur für das Pastorale Zentrum wurde angepasst. Fachbereiche Diakonie ist neu Kostenstelle 350201 und Bildung und Spiritualität sind neu Kostenstelle 350202. Die beiden Kostenstellen werden ab 2025 als separat geführt.

12.2 Vorstellung Budget 2025 durch den Landeskirchenrat

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:

Nettoaufwendungen in tausend CHF	B 2025	B 2024	R 2023
11 Legislative (Synode) <i>Neu sind Sitzungsgelder des Landeskirchenparlaments enthalten</i>	52	37	7
12 Exekutive (Landeskirchenrat), Stabsstelle Kommunikation	480	487	484
13 Pastorale Dienste (Regionalleitung, Domherr, Pastoralkonferenz)	146	154	140
02 Allgemeine Dienste (Verwaltung) <i>Neu Unterstützung Kirchengemeinden für evtl. Fusionen sowie CHF 25'000 für Projektstudie alles unter einem Dach</i>	735	725	614
29 Bildungswesen (Fachstelle RU, Fachstelle Jugend BL, Lehrgänge, Heilpädagogische Kompetenzzentren BL)	466	500	448

Beträge in tausend CHF	B 2025		B 2024		R 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350 Kirchen u. religiöse Angelegenheiten / Seelsorge <i>Neu Verpflichtungskredit für das interdiözesanen Straf- und Disziplinargerichts in der Schweiz, Neubesetzung von Stellen und höhere Stellenprozente</i>	3'782	3'958	3'325	4'089	2'912	4'062

Die Steuereinnahmen werden jeweils durch den Kanton Basel-Landschaft berechnet und mitgeteilt. Die Kantonsbeiträge, welche pro Person berechnet werden, sinken kontinuierlich wegen Mitgliederschwund und Kirchenaustritten.

Erwägungen zum Teuerungsausgleich:

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Krankenkassenprämien. Diese sind nicht Bestandteil des LIK - Attraktivität als Arbeitgeber - Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Lohnanstieg im Rahmen Erfahrungsstufe (kein direkter Zusammenhang, jedoch wird wirtschaftlicher Druck gemildert) - Wirkung auf die Wirtschaft, d. h. auf die «Finanzierer» der Landeskirche - Staat/Bund (und damit die LK) haben bereits ein höheres Lohnniveau als die Privatwirtschaft (Artikel NZZ/Annahme)

	2024	2025 (erwartet)
Kanton Baselland	2.45 %	0.0%
ERK BL	2.45 %	1.5 % bzw. 0.0%
ERK BS	1.5 %	1.0 %
Landeskirche Aargau	1.0 %	1.0 %
Synode Solothurn	1.5 %	1.0 %
Landeskirche Baselland	1.5 %	0.5 %
TEUERUNG	1.2 % (Prognose SNB)	0.6 % (Prognose SNB)

12.3 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Wie jedes Jahr liefert die Verwaltung die benötigten Unterlagen und erteilt alle nötigen Auskünfte und liefert die verlangten Details.

Die Fachstellen sind aus dem pastoralen Zentrum ausgegliedert worden, was den Vergleich mit dem Budget 2024 etwas erschwerte

Die sehr gute Lage der Finanzen der Landeskirche lässt es zu, dass die Synodalen der Prüfungskommission einen Antrag stellen für einen höheren Finanzausgleich zugunsten der Kirchgemeinden. Es soll ein Anteil von 62,5 % am Kantonsbeitrag dafür eingesetzt werden. Der separate Antrag wurde zuhanden der Synode formuliert.

Antrag der Prüfungskommission

Die Synodalen der Prüfungskommission stellen den Antrag, dass im Budget 2025 ein Satz für den Finanzausgleich von ausnahmsweise 62,5 % angewendet wird. Der Finanzausgleich erhöht sich somit von CHF 1'957'150 um CHF 489'250 CHF auf CHF 2'446'400.

Die Prüfungskommission empfiehlt der Synode, das Budget 2025 unter Vorbehalt der Zustimmung zum Antrag der Synodalen der Prüfungskommission betreffend die

Erhöhung des Finanzausgleichs 2025 auf 62,5 % des Kantonsbeitrags (d. h. plus CHF 489'250) zur Annahme.

Der Gesamtaufwand beträgt demnach CHF 11'775'600 und der Gesamtertrag CHF 11'196'600. Der budgetierte Mehraufwand für 2025 beläuft sich auf CHF 579'000.

12.4 Eintreten - Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Es gibt verschiedene Voten zum Teuerungsausgleich:

Ein Teuerungsausgleich ist ein falsches Signal an die Kirchenmitglieder und könnte zu weiteren Austritten führen. Wenn jedoch die Erhöhung des Finanzausgleichs angenommen würde, könnte die Teuerungszulage ein Kompromiss sein. Die Anpassung des Teuerungsausgleichs ist verpflichtend für die Angestellten, welche der ABO unterstellt sind. Ein Teuerungsausgleich zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Mitteilung, die im Landrat erneut Diskussionen entfachen würde, die Steuern für juristische Personen abzuschaffen.

Für das Jahr 2024 wurde ein Minus von CHF 700'000 budgetiert, aktuell gibt es einen Überschuss von CHF 400'000, d.h. es gibt ein Plus von rund CHF 1'1 Mio. Es wurde eine Motion eingereicht zum Anpassen der Verordnung Finanzhaushalt. Schliesst die Rechnung mit einem grossen Plus, soll der Gewinn an die Kirchgemeinden weitergegeben werden.

Antrag von Erich Fischer, Kirchgemeinde Allschwil

1. Abstimmung über die Erhöhung des Finanzausgleichs von 62.5 % Antrag Prüfungskommission gegen Antrag Landeskirchenrat.
2. Abstimmung über den Teuerungsausgleich.

Stellungnahme Sergio Marelli, Landeskirchenrat

Die Landeskirche ist eine öffentlich-rechtliche Institution, welche die Gesetze einhalten muss. In III § 9 und § 10 in der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich ist der Finanzausgleich geregelt.

III. Innerkirchlicher Finanzausgleich

§ 9 Allgemeines

Die Landeskirche leistet an die Kirchgemeinden jährliche Beiträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Harmonisierung der Steuerfüsse.

§ 10 Umfang der Beiträge

¹ Die jährlich insgesamt an die Kirchgemeinden zu verteilenden Beiträge umfassen 50 % der vom Kanton nach § 8c Kirchengesetz geleisteten ordentlichen Beiträge.

² Dieser Prozentsatz kann durch Beschluss der Synode nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse von Landeskirche und Kirchgemeinden verändert werden.

Der Landeskirche ist nicht bekannt, dass der Antragsteller die Bilanzen der Kirchgemeinden geprüft hat und es liegen keine Berichte und Unterlagen vor. Da die finanziellen Verhältnisse der Kirchgemeinden nicht vorliegen, ist die gesetzliche Grundlage nicht vorhanden, den Finanzausgleich zu erhöhen.

Stellungnahme Landeskirchenrat Ivo Corvini-Mohn

Die Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich ist eine Verordnung der Synode. Bevor eine Veränderung vorgenommen wird, sollte man sich mit dem entsprechenden Text befassen. Wird eine Veränderung vorgenommen, muss man sich vorgängig mit der gesetzlichen Grundlage auseinandersetzen. Die Grundlagen besa-

gen, dass die finanziellen Verhältnisse der Landeskirche und der Kirchgemeinden überprüft werden müssen.

Die angesprochene Motion wurde ohne Vorschlag einer konkreten Gesetzesänderung eingegeben. Die Motion enthält den Auftrag, die Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich zu überprüfen und zu revidieren. Das bedarf einer sorgfältigen Prüfung und eine Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden.

Abstimmung Finanzausgleich

Antrag Prüfungskommission

einen Satz von 62,5 % für den Finanzausgleich anzuwenden.

Versus

Antrag Landeskirche

einen Satz von 50 % für den Finanzausgleich anzuwenden.

Dem Antrag der Prüfungskommission wird mit grossem Mehr zugestimmt.

1 Ja-Stimme «zum Antrag LKR»

6 Enthaltungen

://: Dem Satz vom 62,5 % für den Finanzausgleich wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Abstimmung Teuerungsausgleich

Antrag Prüfungskommission

Keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Versus

Antrag Landeskirchenrat

Einen Teuerungsausgleich von 0.5 % zu gewähren.

://: Der Antrag der Prüfungskommission, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, wird mit 11 Stimmen für den Antrag Landeskirchenrat, 9 Enthaltungen und grossem Mehr angenommen.

Seite 7, Nummer 2990 Position 30 und Position 36.

Die Senkung des Personalaufwands hängt nicht mit dem Transferaufwand zusammen. Der Transferaufwand setzt sich aus Weiterverrechnung von Weiterbildungen von OekModula zusammen.

Seite 14

Übrige Beiträge, Vergabungen durch LKR

Die Positionen werden in der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich. Die Beiträge sind noch nicht definiert. 4 x jährlich werden Vergabungen gesprochen aufgrund von Gesuchen, welche während des Rechnungsjahres an die Landeskirche gerichtet werden. Das sind jedes Jahr Anfragen von verschiedenen Institutionen und Antragstellern.

://: Das Budget 2025 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 11'755'200 und einem Gesamtertrag von CHF 11'196'600 mit 2 Enthaltungen und grossem Mehr genehmigt. Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 558'600.

13 Diverses

Vera Binder, Kirchgemeinde Liestal

An der letzten Synode wurde der Beitrag an die Freiwilligen gesprochen. Die Prüfungskommission erachtete die vorgeschlagene Lösung mit der Abgabe eines Gutscheins nicht als sinnvoll. Ebenso kamen auch von Pastoralräumern Anfragen, ob der Betrag nicht anders verwendet werden könnte. Eine informelle Umfrage in Liestal hat ergeben, dass niemand einen Gutschein wünscht.

Ferner verstösst die Freigabe der Adressen von Freiwilligen gegen das Datenschutzgesetz, welches nicht erlaubt, Namen weiterzugeben.

Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat: Er hat das Geschäft an der letzten Synode vertreten. Er versteht nicht, dass sich die pastorale Seite so sehr gegen einen Gutschein stellt und er ist überzeugt, dass sich gerade auch jüngere Personen über einen Gutschein freuen werden. Es ist ein einmaliges Geschenk für eine freiwillig arbeitende Person. Das Verhalten ist für ihn sehr ärgerlich und unverständlich.

Ivo Corvin-Mohn, Präsident Landeskirche

Man kann für das Geschenk oder dagegen sein. Es war jedoch ein demokratischer Entscheid und es gab eine klare Vorlage mit folgendem Inhalt «Als Dank und Anerkennung für den grossen Einsatz der Freiwilligen / Ehrenamtlichen beabsichtigt der Landeskirchenrat den in den Pfarreien, Kirchgemeinden und in der Landeskirche tätigen Freiwilligen einen Gutschein in Höhe von CHF 150 / Person abzugeben (der genaue Inhalt ist noch zu definieren) und gleichzeitig Mittel für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Freiwilligenarbeit bei den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche gesamthaft CHF 500'000 bereitzustellen». Es gab eine Wortmeldung. Die Vorlage wurde mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mit grossem Mehr bewilligt. Im Nachhinein das Geschäft anzufechten, widerspricht dem demokratischen Verständnis. Der Datenschutz kommt hier nicht zum Tragen, wir alle arbeiten im gleichen System und in der gleichen Organisation.

Das mehrfache Abhören der Aufnahme von der Frühlingssynode 2024 ergab, dass es keine Wortmeldungen zu diesem Thema gegeben hat.

Vera Binder, Kirchgemeinde Liestal

Nicht alle Freiwilligen sind katholisch und kommen aus der Kirchgemeinde.

Daniel Fischler, Pastorkonferenz

Die Adressen werden geliefert. Es steht jedoch nur der Betrag und nicht die Art und Weise im Protokoll. Er war der vollen Überzeugung, dass nochmals über die Umsetzung beschlossen wird.

Ivo Corvin-Mohn, Präsident Landeskirche

In der Vorlage Anerkennung Freiwilligenarbeit wurde genau definiert, wie der Betrag verwendet wird.

Jacqueline Füg, Kirchgemeinde Pratteln-Augst, Georg Hamman Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen, Franziska Baumann, Kirchgemeinde Muttenz

Alle betonen, dass «Lichtblick» seinen Auftrag nicht erfüllt. Es ist nicht mehr möglich, nachzuschauen, was in anderen Pfarreien geboten wird. Es gibt in allen genannten Pfarreien Menschen, die gerne über die Grenze ihres Pastoralraumes

schauen möchten und auch evtl. Angebote in anderen Pfarreien in Anspruch nehmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, dankt der gesamten Verwaltung für die Vorbereitungen und das Organisieren der Sitzung. Ein grosser Dank richtet sie auch an die Kirchgemeinde Oberwil für das erneute Gastrecht. Mit dankbaren Worten verabschiedet sie Martin Tanner, Landeskirchenrat, der sich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellen wird und wünscht ihm alles Gute.

Herzlich dankt Sie auch Martin Kohler, Verwalter der Landeskirche, für die lange, fruchtbare Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Freude. Martin Kohler dankt für die Worte und blickt kurz auf die vergangene Zeit zurück.

Béatrix von Sury d'Aspremont wünscht allen eine leuchtende Adventszeit, gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2025. Sie verabschiedet sich mit folgenden Worten von Franz von Sales: «Jeden Tag sollst du eine halbe Stunde für das Gebet reservieren, ausser du hast zu viel zu tun. Dann setze eine Stunde dafür ein».

Konstituierende Sitzung: Dienstag, 18. März 2025.

Ende der Versammlung: 21:18 Uhr.

Muttenz, 29. Januar 2025

Für das Protokoll:

Franziska Baumann, Protokollführerin